

SD-ID: _____

(eindeutiger Identifikator, frei wählbar)



SUSTAINABLE RESOURCES
Verification Scheme GmbH

Selbsterklärung

für Entstehungsbetriebe von Abfall oder Reststoffen

Entstehungsbetrieb: _____

Straße: _____

Land: _____

PLZ, Ort: _____

zur Nachhaltigkeit von Biomasse gemäß der geänderten Richtlinie (EU) 2018/2001

Empfänger: _____

Kontrakt- bzw. Vertragsnummer: _____

Menge des erzeugten Abfalls¹: _____ t pro Monat **und/oder** _____ t pro Jahr

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

1	Bei dem gelieferten Abfall bzw. Reststoff handelt es sich ausschließlich um Biomasse im Sinne der geänderten Richtlinie (EU) 2018/2001.
2	Die Abfälle oder Reststoffe stammen nicht von landwirtschaftlichen Flächen und daher nicht <u>unmittelbar</u> aus der Erzeugung von landwirtschaftlicher Biomasse gemäß der geänderten Richtlinie (EU) 2018/2001 Artikel 29 (2) (z. B. Ernterückstände). <input type="checkbox"/> Bei dem gelieferten Material handelt es sich um Reststoffe aus der Verarbeitung von Biomasse aus der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft oder aus der Aquakultur (z. B. Gülle).
3	Der Abfall bzw. Reststoff ist durch folgenden Prozess entstanden (bitte eintragen): _____ _____
4	Bei der Lieferung handelt es sich um folgenden Abfall bzw. Reststoff (bitte eintragen): _____ _____ Bitte jeden gelieferten Abfall bzw. Reststoff auflisten und ggf. den Abfallschlüssel angeben. Bei tierischen Nebenprodukten muss die jeweilige Kategorie gemäß Verordnung (EG) Nr. 1774/2002 bzw. 1069/2009 angegeben werden.
5	Die Vorschriften für die Kennzeichnung und den Transport inkl. der Handelspapiere werden erfüllt. Liegen Veterinärbescheinigungen vor, werden diese mit den Handelspapieren geführt.
6	Der jeweilige Abfall bzw. Reststoff stammt ausschließlich von dem unterzeichnenden Entstehungsbetrieb und wurde nicht mit anderer Biomasse vermischt. Der Entstehungsbetrieb nimmt keine Abfälle und Reststoffe von einem anderen Entstehungsbetrieb zum Zwecke der Vermischung von Biomasse auf.

Hinweis: Mit dieser Selbsterklärung nimmt der Entstehungsbetrieb zur Kenntnis, dass Auditoren der anerkannten Zertifizierungsstellen überprüfen können, ob die relevanten Anforderungen der geänderten Richtlinie (EU) 2018/2001 eingehalten werden. Es ist zu beachten, dass die Auditoren der Zertifizierungsstellen zur Beobachtung ihrer Tätigkeit ggf. von einer zuständigen Stelle begleitet werden. Zudem ist SURE-Mitarbeitern wie auch von SURE anerkannten Auditoren die Durchführung einer Sonderkontrolle bzw. eines Witness-Audits zu gewähren. Darüber hinaus erkennt der Entstehungsbetrieb an, dass sein Name und seine Adresse zum Zweck der Rückverfolgbarkeit der Rohstoffe ggf. in der verpflichtenden Unionsdatenbank (UDB) registriert werden

Ort, Datum

Unterschrift

¹Gesamtmenge an gelieferten Abfällen/Reststoffen (nachhaltig) im Mittel der letzten 12 Monate